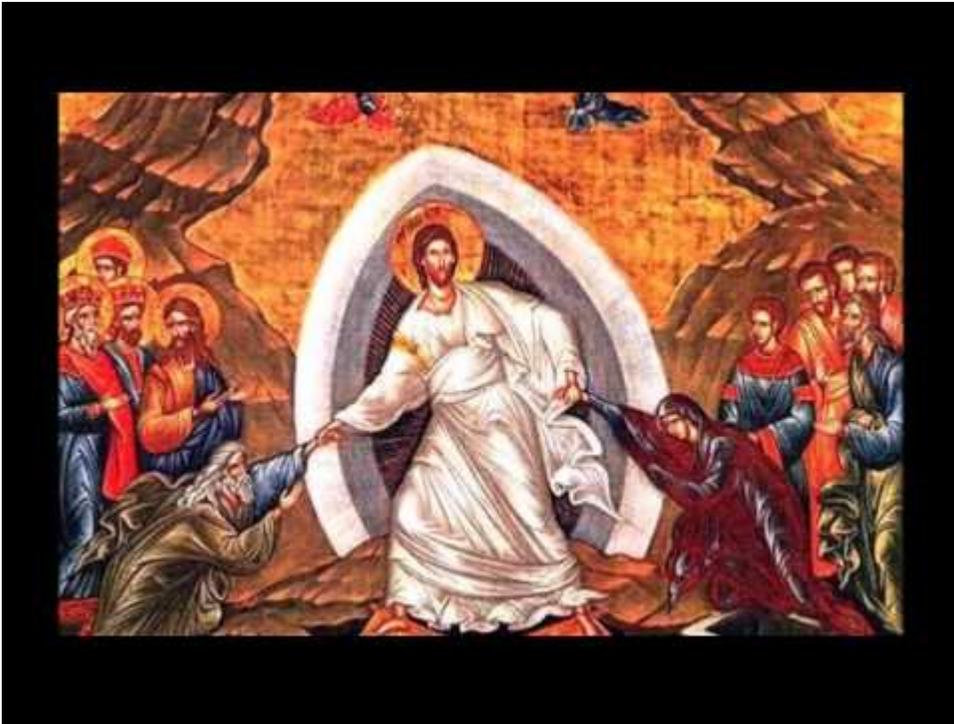


KIRCHE AN ALLERHEILIGEN - ALLERSEELEN



Wir glauben an die Gemeinschaft aller Christgläubigen; derer, die hier auf Erden als Pilger wandern, der Verstorbenen, die ihre Läuterung erwarten und der Seligen im Himmel; alle zusammen bilden sie die eine Kirche; wir glauben, dass in dieser Gemeinschaft die barmherzige Liebe Gottes und seiner Heiligen stets unsere Gebete erhört, wie uns Jesus gesagt hat: Bittet und ihr werdet empfangen. Mit ebendiesem Glauben und ebendieser Hoffnung erwarten Wir die Auferstehung von den Toten und das Leben der zukünftigen Welt. (Hl. Paul VI.)

Gepriesen sei der dreimalheilige Gott! Amen.

„Unser Gebet für die Verstorbenen ist nicht nur nützlich, sondern notwendig, da es nicht nur ihnen helfen kann, sondern gleichzeitig deren Fürbitte für uns wirksam werden lässt.“ (Em. Papst Benedict XVI., Rom, 1.11.2011)

Unser Gebet für die Verstorbenen, die ihre Läuterung erwarten,

an Allerheiligen - Allerseelen im ABLASS FÜR DIE ARMEN SEELEN

Allerheiligen,

**das ist die Freude, die Verdienste aller Heiligen
Gottes zu feiern** (Aus der Oration von Allerheiligen)

Der hl. Johannes Paul II. schrieb zum Ablass des Heiligen Jahres 2000:

„Alles kommt von Christus, aber da wir sein Eigentum sind, wird auch das, was uns gehört, zu seinem Eigentum und gewinnt eine heilbringende Kraft. Das ist gemeint, wenn man vom „Schatz der Kirche“ spricht, der aus den guten Werken der Heiligen besteht. Für die Erlangung des Ablasses beten heißt, in diese geistliche Gemeinschaft eintreten und sich damit ganz den anderen öffnen. Denn auch im geistlichen Bereich lebt keiner nur für sich allein.“

1) Ablass für die Armen Seelen: 1. – 8. November
Andächtiger Besuch eines Friedhofes und Gebet für die Verstorbenen:

Das kann in diesem Jahr zum Nutzen der Gläubigen auf andere acht Tage im November verschoben werden. Diese Tage sind auch in getrennter Abfolge, von den Gläubigen frei zu wählen.

Ein vollkommener Ablass, der nur den läuterungsbedürftigen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann, wird demjenigen Christgläubigen gewährt, der in der Zeit vom 1. bis 8. November einen Friedhof in frommer Gesinnung besucht und wenigstens im Geiste für die Verstorbenen betet. Dazu kommen die üblichen Bedingungen: Beichte, Kommunion, Gebet nach Meinung des Papstes.

2) Ablass für die Armen Seelen: Allerseelentag –
Besuch einer Kirche oder Kapelle:

Ein vollkommener Ablass, der nur den läuterungsbedürftigen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann, wird demjenigen Christgläubigen gewährt, der am Allerseelentag (oder am Sonntag vor oder nach Allerseelen oder an Allerheiligen) eine Kirche oder eine Kapelle in frommer Gesinnung besucht und dort das Gebet des Herrn (Vater unser) und das Glaubensbekenntnis betet.

Dazu kommen die üblichen Bedingungen: Beichte, Kommunion, Gebet nach Meinung des Papstes.

Das kann in diesem Jahr auch auf einen anderen Tag im November verschoben werden, der von den einzelnen Gläubigen frei zu wählen ist,

3) Alte, Kranke und solche, die aus schwerem Grund das Haus nicht verlassen können – z. B. wegen Verordnungen, die Zusammenkünfte einer großen Zahl von Gläubigen in Kirchen verbieten, können einen **vollkommenen Ablass** gewinnen,

- wenn sie vor irgendeinem Bildnis unseres Herrn Jesus Christus oder der Jungfrau Maria fromme Gebete für die Verstorbenen sprechen (Z. B. Laudes, Vesper, Rosenkranz, Barmherzigkeitsrosenkranz oder andere Gebete für die Verstorbenen)
- oder das Evangelium aus der Liturgie für die Verstorbenen lesen
- oder sich einem Werk der Barmherzigkeit widmen,

nachdem sie ihre Schmerzen oder die Mühsal des eigenen Lebens dem gnädigen Gott aufgeopfert haben.

Dies alles geschieht indem sie sich mit denen im Geiste verbinden, die Kirchen und Kapellen besuchen.



Rom, 22.10.2020

Mit Erlaubnis des Ordensoberen. P. Franz Ornetsmüller OSFS